

## **Antrag**

**der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Katja Hessel, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Abgeltungsteuer bewahren – Vermögensaufbau und Altersvorsorge stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Abgeltungsteuer ist in ihrer etablierten Form eine Vereinfachung und bürokratische Entlastung. In Deutschland wurde zum 1. Januar 2009 die Kapitalertragsteuer durch einen gesonderten Tarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (sog. Abgeltungsteuer) ersetzt (§ 32d des Einkommensteuergesetzes – EStG). Seither wird ein Steuersatz von 25 Prozent direkt von den Banken an die Finanzverwaltung abgeführt. Durch die Einführung der Abgeltungsteuer werden Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne einheitlich besteuert. Für viele Steuerpflichtige fielen durch die Einführung der Abgeltungsteuer Aufgaben bei der Steuererklärungspflicht weg. Dadurch hat sich der Bürokratieaufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung erheblich reduziert. Eine Abkehr von der Abgeltungsteuer birgt auch Gefahren, dass es zu Steuererhöhungen und mehr bürokratischem Aufwand kommt. Dies würde sich negativ auf die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Finanzverwaltung auswirken. Auch durch einseitige Änderungen der Abgeltungsteuer, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, wonach ausschließlich Zinseinkünfte von der Abgeltungsteuer ausgeschlossen werden sollen, läuft man Gefahr die Belastungen für die Steuerpflichtigen zu erhöhen. Die angedachte Änderung der Abgeltungsteuer würde zulasten eines unkomplizierten Steuerrechts die Kapitalertragsbesteuerung zersplittern. Stärkungsversuche, die darauf abzielen, die Aktienkultur in Deutschland zu fördern, würden hierdurch ebenso konterkariert wie das System einer eigenverantwortlichen Vorsorge.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Abgeltungsteuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung beizubehalten, auch wenn der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) als etabliert angesehen werden kann,
  2. Zinseinkünfte nicht von der Abgeltungsteuer auszuschließen und somit eine Verkomplizierung des Steuerrechts zu vermeiden,
  3. dass nach einer Mindesthaltedauer von fünf Jahren die Gewinne von Aktien (inklusive ETFs und Fondsanteilen) steuerfrei veräußerbar sind.

Berlin, den 23. März 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

## **Begründung**

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag spricht sich für eine Erhaltung der Abgeltungsteuer in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung aus und will, dass diese steuervereinfachende Regelung auch dann beibehalten wird, wenn der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten etabliert sein sollte. Der enorme vereinfachende Effekt für Steuerpflichtige, Steuerverwaltung und Finanzdienstleister, der durch die Einführung der Abgeltungsteuer entstanden ist, würde durch eine (Teil-)Abschaffung verloren gehen. Der mit einer Abschaffung einhergehende erforderliche Abgrenzungsbedarf zwischen Zinsen, Veräußerungsgewinnen und Dividenden hätte eine weitere Verkomplizierung des Steuerrechts zur Folge und würde zu unerwünschten Gestaltungsspielräumen führen. Letztlich würde der Wirtschaftsstandort Deutschland durch drohende Steuererhöhungen und hohen Bürokratieaufwand belastet.